



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Innenausschuss  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

nur per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

(Per Email)

1.Stellv. Bundesvorsitzender  
**Manuel Ostermann**

Seelower Straße 7  
10439 Berlin

Tel.: (030) 44 67 87 21

Telefax: (030) 44 71 43 20

[manuel.ostermann@dpolg-bpolg.de](mailto:manuel.ostermann@dpolg-bpolg.de)

Internet : [dpolg-bpolg.de/wp](http://dpolg-bpolg.de/wp)

Berlin, den 06.12.2023

**Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen –  
Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität  
Intensivieren.**

Hier: **Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4139  
Anhörung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschuss und  
des Rechtsausschusses am 12.Dezember 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bedankt sich für die Möglichkeit einer  
Stellungnahme zu dem zweifellos wichtigen Vorhaben die Organisierte Kriminalität weiter  
einzudämmen.

Wir möchten in dieser Stellungnahme insbesondere den vom Antragssteller  
angesprochenen Teil der Schleuserkriminalität beleuchten und weitere Aspekte im  
Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei thematisieren.

Mit Blick auf die aktuelle Migrationslage wird deutlich, dass sich auch in diesem Bereich  
der Organisierten Kriminalität durch menschenverachtende Schlepperbanden an dem Leid  
von Menschen finanziell bereichern wird.

Seit Einführung der temporären Grenzkontrollen am 16. Oktober 2023 auch an unseren  
Grenzen zu Tschechien, Polen und die Schweiz hat die Bundespolizei allein in vier

Wochen 11.029 illegale Einreisen festgestellt, 266 Schleuser festgenommen, 670 Haftbefehle vollstreckt, 394 Sachfahndungstreffer erzielt, 329 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und 173 Verstöße gegen das Waffengesetz zur Anzeige gebracht.

Insbesondere mit Blick auf die Schleuser und damit auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität fehlt es der Bundespolizei an zielführenden Präventivbefugnissen im Bundespolizeigesetz.

Bereits in der 19. Wahlperiode wurde durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag ein Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei verabschiedet und durch das Parlament zugestimmt. Im Konkreten Fall zur Bekämpfung von menschenverachtenden Schlepperbanden sah das Gesetz u.a. vor, dass die Bundespolizei im Bereich der Gefahrenabwehr folgende Befugnisse erhalten sollte.

- Onlinedurchsuchung
- Erweiterung des 30km Bereiches entlang der Grenze
- Quellen TKÜ

Wir möchten die Wichtigkeit dieser Zuständigkeitserweiterung im Bereich der Gefahrenabwehr anhand eines Beispiels erläutern.

Behältnisschleusungen:

Am 26. August 2015 kamen 71 Menschen aus dem Irak, dem Iran, Afghanistan und Syrien in einem Kühllastwagen im österreichischem Parndorf ums Leben. Die Migranten sollten in diesem LKW von Ungarn aus nach Westeuropa geschleust werden. Statistische Zahlen belegen, dass die Anzahl von Behältnisschleusungen seither stetig zugenommen haben. Eine Streife der Bundespolizeidirektion München kontrolliert im Rahmen der grenzpolizeilichen Überwachung der Binnengrenze nach Tschechien einen Kühllastwagen auf einem Parkplatz in unmittelbarer Grenznähe. Beim Annähern der Streife schließt der LKW Fahrer überhastet seinen Laptop und lässt sein Smartphone zügig in seiner Hosentasche verschwinden. Der LKW Fahrer legt der Streife Frachtpapiere vor, aus denen hervorgeht, dass er eine Ladung Kühlgut aus Brüssel abholen soll. Der Frachtraum des LKW ist leer. Aus dem Navigationssystem des LKW ist ersichtlich, dass die eingestellte Route erheblich von der Direktverbindung nach Brüssel abweicht. Bei der Überprüfung der Personalien des LKW Fahrers in den polizeilichen Fahndungssystemen kann festgestellt werden, dass der LKW Fahrer zur polizeilichen Beobachtung (Grenzfahndungsbestand) ausgeschrieben ist, weil er in der Vergangenheit ins Visier der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit einem Schleusungsverfahren geraten ist. Eine direkte Beteiligung an der damaligen Straftat konnte nicht nachgewiesen werden. Sowohl das Verhalten des LKW Fahrers noch die vorliegenden Erkenntnisse aus den polizeilichen Fahndungssystemen begründen einen Straftatverdacht, so dass Befugnisse aus der Strafprozessordnung (Onlinedurchsuchung) keine Anwendung finden. Um dennoch die Gefahr einer bevorstehenden Straftat und deren Folgen (Tod durch Ersticken bei einer möglichen Behältnisschleusungen) abwehren zu können, ist eine Onlinedurchsuchung im Rahmen der Gefahrenabwehr (BPOLG) dringend erforderlich.

Es geht schlichtweg darum, Straftaten und deren fatale Folgen für die Opfer zu verhindern, bevor sie geschehen.

Hier könnte man also auch mit Blick auf NRW nicht nur Menschenleben schützen, sondern auch mögliche Mittäter im Vorfeld identifizieren und der Strafverfolgung zuführen.

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 01.01.23 – 01.11.23 allein in NRW und im eigenen Zuständigkeitsbereich 4.001 unerlaubte Einreisen und 7758 unerlaubte Aufenthalte festgestellt.

Insbesondere mit Blick auf die Feststellungen von Festnahmen aufgrund Ausweisung Abschiebung und die Gewährleistung der Durchsetzung ist nach unserer festen Überzeugung eine Zuständigkeitserweiterung gem. §71 AufenthG überfällig.

Diese Zuständigkeitserweiterung beschränkt sich ausschließlich auf die örtliche Zuständigkeit der Bundespolizei und würde für die Länder eine massive Administrationserleichterung in personeller, finanzieller und materieller Sicht bedeuten.

Ebenso wichtig für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mit Blick auf die Zusammenarbeit diverser Sicherheitsbehörden ist die Verfahrensvereinfachung. Konkret hat die DPOIG Bundespolizeigewerkschaft bereits in der 19. Wahlperiode das Vorhaben der damaligen Bundesregierung nicht nur begrüßt, sondern intensiv daran mitgewirkt, dass die Bundespolizei gem. § 12 BPOIG für alle Straftaten im eigenen Zuständigkeitsbereich zuständig ist.

Wir möchten auch hier ein Beispiel zur Verdeutlichung geben.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist mit Blick auf die Organisierte Kriminalität insbesondere der Aufbruch von Fahrausweisautomaten oder deren Sprengung ein Schwerpunkt.

Die Bundespolizei ist bei einem Aufbruch gem. §12 BPOIG sowohl örtlich als auch sachlich zuständig.

Wird derselbe Fahrausweisautomat nicht aufgebrochen, sondern mittels Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, beispielsweise durch Einleitung von Gasen geöffnet, ist der Tatbestand gem. §308 StGB erfüllt und die Bundespolizei zwar örtlich zuständig aber nicht sachlich.

Folglich müsste die Landpolizei zusätzliche Ressourcen nutzen, um den Strafverfolgungsanspruch des Staates zu garantieren.

Hier wäre insbesondere mit Blick auf personelle und materielle Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden im rechtsstaatlichen Kampf gegen die Organisierte Kriminalität eine Verfahrensvereinfachung durch Zuständigkeitserweiterung der Bundespolizei zielführend.

Die von der DPOIG Bundespolizeigewerkschaft dargelegten Maßnahmen wurden in der 19. Wahlperiode durch den Bundesrat schlussendlich verhindert, was eine praktische Fortführung von Erschwernissen im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität bedeutet.

Durch eine Bundesratsinitiative zum Zweck der Zuständigkeitserweiterung für die Bundespolizei könnte man nach unserer festen Überzeugung im Kampf gegen die

Organisierte Kriminalität die behördenübergreifende Zusammenarbeit zielführender gestalten, was dem Willen des Antragstellers widerspiegeln würde.

Die DPOIG Bundespolizeigewerkschaft begrüßt die erkannte Priorität mit Blick auf die notwendige Bekämpfung Organisierter Kriminalität durch die Landesregierung und der Opposition in NRW.

Insbesondere mit dem erweiterten Blickwinkel auf die essenziell wichtige behördenübergreifende Zusammenarbeit

Abschließend sind zusammenfassend im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität nicht nur für die Bundespolizei folgende Maßnahmen von Wichtigkeit:

- Zuständigkeitserweiterung gem. §71 AufenthG
- Zuständigkeitserweiterung §12 BPolG
- Online Durchsuchung (BPolG)
- Quellen TKÜ (BPolG)
- Erweiterung des 30km Bereiches entlang der Grenze

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Ostermann  
1. Stellv. Bundesvorsitzender